

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
38-1053/13/72

Dresden, *24. MRZ. 2016*

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4394
Thema: Umstände der Umsiedlung von Einwohnern des Ortsteils Pödelwitz im Bereich des Tagebaus "Vereinigtes Schleenhain"

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 18. Februar 2016 wurde in einer Reportage des Deutschlandradios Kultur auf eine mögliche Umsiedlung der restlichen Bewohner des Ortsteils Pödelwitz in der Stadt Groitzsch hingewiesen. Zu diesem Zwecke würde die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) die „verbleibenden Grundstücke (in Groitzsch) bis 2018 für umzugswillige Pödelwitzer“ freihalten. Die bergbauliche Zerstörung der Ortschaft wird spätestens bis 2018 in Aussicht gestellt. In der Leipziger Volkszeitung wurde dazu in der Lokalausgabe Borna vom 12./13.04.2015 der MIBRAG-Geschäftsführer Bernd-Uwe Haase mit der Aussage zitiert, dass die Abbaurechte an diesem Standort bereits beantragt worden seien. Der frühere Sächsische Wirtschaftsminister Sven Morlok hatte bereits in der Leipziger Volkszeitung vom 23./24.05.2015 festgestellt, dass mit dem Pödelwitzer Vertrag zwischen der Stadt Groitzsch und der MIBRAG vom August 2012 „eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Gewinnung und Nutzung dieser Kohle im Einvernehmen von der Mehrheit der beteiligten Bürger und dem Bergbauunternehmen geschaffen“ worden sei. Demgegenüber ist der Ortsteil Pödelwitz im Entwurf des Regionalplans Leipzig-Westsachsen 2017 vom 29.05.2015 für das Verfahren nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG nicht angeführt. Über die Nutzung von Randfeldern des Tagebaus „Vereinigtes Schleenhain“ hinaus seien ferner keine Absichten der Unternehmen zur Braunkohleförderung bekannt.“



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten, rechtlich verbindlichen und rechtswirksam durchsetzbaren Vorgaben oder Grundlagen mit regionalplanerischem Feststellungscharakter existieren im Freistaat Sachsen bzw. im Landesrecht, mit denen die Umsiedlung der derzeitig noch verbliebenen Einwohner von Pödelwitz - auch gegen deren Willen wirksam durchgesetzt werden kann bzw. soll? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Vorgaben oder Grundlagen darstellen.)

Derzeit existieren keine rechtlich verbindlichen und rechtswirksam durchsetzbaren Vorgaben oder Grundlagen mit regionalplanerischem Feststellungscharakter oder im Landesrecht, durch die eine Umsiedlung der Einwohner von Pödelwitz auch gegen deren Willen durchgesetzt werden kann.

Frage 2: Mit welchem Eingangsdatum bei der Behörde hat die MIBRAG einen Antrag auf Abbau von Braunkohle am Standort Pödelwitz an das Oberbergamt Sachsen gestellt und welchen Stand hat das daraufhin laufende Genehmigungsverfahren derzeitig erreicht? (Bitte unter Angabe des bestätigten und den Fristenlauf in Gang setzenden Eingangsdatums, des Datums des Antragsschreibens der MIBRAG sowie der zwischenzeitlich erfolgten Verfahrensschritte darstellen.)

Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) hat bisher keinen Antrag auf Abbau von Braunkohle am Standort Pödelwitz gestellt. Am 12. Februar 2016 wurde die Tischvorlage zur Festlegung des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Fortschreibung des Rahmenbetriebsplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain eingereicht.

Frage 3: Sind in Anbetracht eines eingegangenen Antrags auf Abbau von Braunkohle am Standort bereits Umsiedlungen oder Maßnahmen in Vorbereitung zur Umsiedlung von Einwohnern des Ortsteils Pödelwitz nach den Vorgaben des Bundesberggesetzes realisiert worden? (Bitte unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen oder vertraglichen Rechtsgrundlagen für die jeweils realisierten Umsiedlungen oder Maßnahmen darstellen.)

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4: Nach welchen Maßgaben ist die Entschädigung von Grundeigentümern in Pödelwitz bzw. von Mietern in Pödelwitz bzw. von Gewerbebetrieben in Pödelwitz geregelt worden?

Frage 5: Welche konkreten Unterschiede bestehen zwischen den ggf. bereits erbrachten Entschädigungsleistungen für die ggf. bereits umgesiedelten Pödelwitzer Einwohner und der Entschädigungsleistungen für die Einwohner von Heuersdorf auf der Grundlage des seinerzeitigen Umsiedlungsvertrages der Sächsischen Staatsregierung (Freistaat Sachsen) mit der MIBRAG vom 13.06.1995 hinsichtlich der Entschädigungsart, der Entschädigungshöhe, des Entschädigungszeitraumes, der Bemessungsgrundlage für die Entschädigungsleistung oder weiterer Kriterien, Maßgaben oder Grundlagen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Der Grundlagenvertrag zur Umsiedlung der Ortslage Pödelwitz (Stadt Groitzsch) wurde zwischen der Stadt Groitzsch und der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH am 29. August 2012 abgeschlossen. Zu den auf dieser Grundlage basierenden individuellen Umsiedlungsverträgen von Grundeigentümern, Mietern bzw. von Gewerbebetrieben in Pödelwitz liegen keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig